

(Abgeordneter Krause.)

(A) Ja, meine Herren, das Nachteilige hat doch nur darauf Bezug, ob der Mann organisiert ist und ob er sich in der Organisation irgendwie agitatorisch bemerkbar gemacht hat. Daß diese Maßnahmen den betreffenden Unternehmern selbst nicht ganz angenehm sind, beweist, daß sie am Schlusse unter Sperrdruck hervorheben:

„Strengste Verschwiegenheit sichern wir Ihnen zu und sind zu Gegendiensten gern bereit.“

Meine Herren! Sie sehen, welche ausgezeichnete Freundschaft hier unter den Unternehmern besteht, allerdings zu dem Zwecke, in der von mir vorgetragenen Art gegen die Arbeiterschaft vorzugehen.

Das Schlimmste aber ist, daß z. B. eine ganze Anzahl Unternehmervereine sogenannte Führungslisten führen, von denen die Arbeiterschaft keine Kenntnis hat. Wenn wir bedenken, daß z. B. im Mittelalter die geheime Feme, die mit aller Wucht und Schärfe verurteilt worden ist und verurteilt werden muß, auch von Ihnen, gewirkt hat — damals wurde den Angeklagten vor Hunderten von Jahren wenigstens noch die Verteidigung gewissermaßen zugelassen, wenn ihnen auch der verurteilende Richter nicht bekannt war —, so arbeitet heute die geheime Feme gegen die organisierte Arbeiterschaft in einer Form, daß man nichts davon erfährt, wer der Ankläger ist, und nicht nachprüfen kann, ob die gemachten Angaben auch auf Wahrheit beruhen. Jeder Werkführer, jeder Werkmeister ist hier in der Lage, über das Schicksal von unzähligen Familien ein Urteil zu sprechen. Er kümmernt sich nicht mehr darum. Wenn das Zirkular nur seine Wirkung getan hat, dann hat er seinen Zweck erreicht; er hat dem Unternehmertum Dienste geleistet. Meine Herren! Das sind Handlungen, das sind Taten, die aus dem Hinterhalte gegen die Arbeiter ausgeübt werden, und deshalb glaube ich, nicht allzuweit zu gehen, wenn ich behaupte, daß derartige Handlungen nicht zu weit von Meuchelmord entfernt sind.

Vizepräsident Spitz (unterbrechend): Ich bitte, sich in bezug auf die Wahl der Ausdrücke, wenn es sich um die Unternehmer handelt, doch eine gewisse Vorsicht aufzuerlegen; denn ich bin fest überzeugt, daß Sie ähnliches, gegen die Arbeiterschaft vorgebracht, in hohem Maße als verlegend ansehen würden. Ich bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Krause (fortfahrend): Meine Herren! Ich habe vorhin nicht irgendwie Mitglieder des Hauses im Auge gehabt, sondern die Handlungen des Unternehmertums im allgemeinen, und weil es Tatsachen sind, habe ich geglaubt, das vortragen zu dürfen.

Meine Herren! Wenn ich dem Herrn Abgeordneten Brodauf noch auf eins folgen will, betreffend den Wahl-

terrorismus, so möchte ich nur ein Beispiel anführen. Wir haben Material zur Verfügung, wonach z. B. bei den preussischen Gemeinderatswahlen die Wahlkontrolle durch die Unternehmer — und immer sind es in diesem Falle wieder die Beamten der Bergwerksbesitzer — so peinlich durchgeführt worden ist, daß der wählende Arbeiter den Stimmzettel von dem Beamten in die Hand bekommen hat, so daß er gar nicht imstande war, einen anderen Stimmzettel als diesen in die Wahlurne zu legen. Und dann, meine Herren, wenn dem Betreffenden nachgewiesen worden ist, daß er falsch gewählt hatte, nicht so gewählt hatte, wie der Unternehmer das wünschte, wurde er nicht nur verurteilt und entlassen, sondern der dortige Beamte hat ihn einfach auf das Bureau kommen lassen und hat erklärt: „Sie unverschämter Mensch, wie kommen Sie denn dazu, den Stimmzettel abzugeben, wo doch die Kandidaten, die zu wählen sind, von uns, also dem Unternehmertume vorgeschlagen sind?“

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch ein ganzes Duzend solcher Fälle vortragen, ich möchte Sie aber damit verschonen und hoffe, daß Sie das, was ich Ihnen als Einzelfall vorgetragen habe, gewissermaßen selbst vervielfältigen werden.

Dann noch einen einzelnen Fall, wo in einem Zirkular eine Unternehmerorganisation, und zwar der Töpferverband, bei 300 M. Strafe seinen Mitgliedern verbietet, Sonderabmachungen mit den Mitgliedern der Organisation der Arbeiter zu machen! Hier haben wir wieder einen Fall, wo in einer Unternehmerorganisation einige Scharfmacher die Herrschaft führen. Sie lassen selbst in ihren Mitgliederkreisen keine Vernunft aufkommen, sie legen ungeheuren Schaden denjenigen ihrer Mitglieder in der Unternehmerorganisation auf, die einmal bereit sind, den Arbeitern irgend eine Kleinigkeit zu bewilligen. Meine Herren! Glauben Sie sicher, daß nach der Richtung hin das Material vollständig ausreicht, um gesetzliche Bestimmungen, wie sie in unserem Antrage verlangt werden, von der Regierung zu fordern, die nicht den sogenannten Arbeitswilligenschutz treffen sollen, sondern das bestehende Koalitionsrecht besser schützen sollen. Wenn heute schon gesagt worden ist, daß Strafen ausgeworfen werden von 2, 3, 4 und 5 Monaten, nur weil man das Wort „Streikbrecher“ gebraucht hatte, so darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß das Wort „Streikbrecher“ doch nur Feststellung einer Tatsache ist. Es kann doch unmöglich bestraft werden, wenn ich heute einen Spitzbuben darüber ertappe, daß er ein Fenster eingeschlagen hat, und sage: „Du bist ein Spitzbube.“ Das ist eine Tat-